Haushaltsrede 2027
Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2027
Kommunen am Limit!

Sven Hinterseh

- es gilt das gesprochene Wort -

Einleitung

(Folie 2) Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich über unseren Haushalt und die enormen Summen, die wir bewegen müssen, spreche und auch über die Entwicklungen, die uns Sorgen machen, möchte ich mit etwas beginnen, das in Haushaltsdebatten oft zu kurz kommt: mit dem, was bei uns gut läuft!

Deutschland ist noch immer ein wohlhabendes Land mit einem Rechtsstaat, der die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger schützt. Wir leben in einer gefestigten Demokratie, in der Gerichte und Verwaltungen unabhängig entscheiden, Wahlen stattfinden und Menschen ihre Meinung frei äußern können. Viele Länder auf dieser Welt würden sich wünschen, mit unseren Problemen zu tun zu haben. Das sollten wir nicht vergessen, wenn wir über den Zustand unseres Landes im Jahr 2026 sprechen und über die Notwendigkeit von Reformen in allen möglichen Politikfeldern.

Auch unser Landkreis hat ein stabiles Fundament. Die Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis arbeiten, bauen Betriebe auf, engagieren sich in Vereinen, bei der Feuerwehr, im DRK und in vielen anderen Hilfsorganisationen, im Ehrenamt und in der Nachbarschaftshilfe. In unseren Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Kitas leisten die dort Tätigen herausragende Arbeit für uns alle und unsere Kinder, vielfältige Kultur- und Sportangebote bereichern unseren Alltag und machen das Leben hier im Schwarzwald-Baar-Kreis zu etwas ganz Besonderem. Dies alles ist nicht selbstverständlich, und es verdient unsere Anerkennung.

Und auch die wirtschaftliche Basis trägt. Die Steuerkraftsumme unserer Städte und Gemeinden steigt für das Haushaltsjahr 2027 im maßgeblichen Basisjahr 2025 um rund 25 Mio. Euro auf knapp 440 Mio. Euro an. Das entspricht einem Plus von rund 6 Prozent! Je Einwohner liegt die Steuerkraft mit 2.057 Euro um 19 Euro über dem Landesdurchschnitt von 2.038 Euro. Das ist ein Zeichen dafür, dass in unseren Städten und Gemeinden Wertschöpfung entsteht, die Betriebe und Beschäftigte erwirtschaften.

Ich sage das nicht, um die Lage schönzureden. Die Herausforderungen sind riesengroß, und ich werde sie in dieser Rede offen benennen. Aber wer nur über

Defizite spricht, vergisst, wofür wir einen Haushalt aufstellen: für die Menschen in unserem Landkreis. Mit diesem Haushalt sichern wir die Zukunft unseres Schwarzwald-Baar Klinikums, Schulen, Straßen, den ÖPNV, die Hilfe für Menschen in Not und die Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Familien und auch alte Menschen sowie so vieles mehr. Dafür verdienen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt und auch Sie alle, die Sie hier im Kreistag als gewählte Kreisrätin und gewählter Kreisrat Verantwortung übernommen haben, unseren Dank.

(Folie 3) Und das ganze Jahr über sehen wir bei uns im Schwarzwald-Baar-Kreis bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen wie dieses Engagement von so vielen Menschen ganz konkret wird.

Beispielsweise bei unserem Blaulichttag rund um das Landratsamt.

(Folie 4) Oder bei den Schuljubiläen der Christy-Brown-Schule (Folie 5) und der KS1.

(Folie 6) Oder auch der Jubiläen unserer Beratungsstellen, die wir mit einem Tag der offenen Tür begehen konnten.

(Folie 7) Wir konnten endlich auch unseren wunderschönen Radweg zwischen St. Georgen über den Brogen nach Hardt eröffnen.

(Folie 8) Und die umfängliche Sanierung der Sporthalle an den Gewerblichen Schulen in Donaueschingen fand ihren Abschluss.

(Folie 9) Auch dieses Jahr war unser Naturschutzgroßprojekt-Tag ein voller Erfolg.

(Folie 10) Und im Schwarzwald-Baar Klinikum konnte mit der Erweiterung der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie eine millionenschwere Investition ihren Abschluss finden und vor wenigen Wochen hatten wir am Klinikum den Spatenstich für unser Mitarbeiterparkhaus mit 1.000 Stellplätzen.

(Folie 11) Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa ist unsere Zukunft! Und deshalb bin ich dankbar, dass wir als Schwarzwald-Baar-Kreis seit jetzt über 30 Jahren mit unserer Ungarnpartnerschaft einen kleinen Beitrag zu diesem Europa leisten können.

Die Herausforderungen des Sozialstaates (Bundesebene)

(Folie 12) Meine Damen und Herren, damit komme ich zu dem Teil, der die Finanzlage unserer Landkreise und unserer Städte und Gemeinden am stärksten prägt. Die Ursachen liegen zu einem großen Teil nicht bei uns, sondern in der Bundespolitik in Berlin.

Mein Landratskollege und zugleich unser Präsident des Deutschen und Baden-Württembergischen Landkreistags, Achim Brötel, hat auf der Landkreisversammlung in Berlin im Juni dieses Jahres deutlich gemacht, wie groß das Problem ist. Die Sozialleistungen in Deutschland belaufen sich inzwischen auf rund 1,4 Billionen Euro pro Jahr. Eine Billion sind tausend Milliarden. Das ist eine Größenordnung, die wir uns kaum vorstellen können, und sie wächst weiter.

(Folie 13) Die kommunale Ebene – das ist vielen Menschen in Deutschland gar nicht bewusst – trägt einen großen Teil dieser Last. Die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden haben das Jahr 2025 erneut mit einem Rekorddefizit von rund 30 Milliarden Euro abgeschlossen. Die Rücklagen sind vielerorts aufgebraucht, Investitionen in Kitas, Schulen, Straßen und den Öffentlichen Nahverkehr brechen ein, und die Kassenkredite steigen in bedrohlichem Maße.

Ein kommunales Defizit von 30 Milliarden Euro entspricht rund 10 Umsatzsteuerpunkten. Über diese Größenordnung sprechen wir (!) und mit homöopathischen Dosen, die man uns immer mal wieder zuwirft, können wir unsere Kommunalhaushalte nicht ausgleichen.

Warum ist die Lage so ernst? Drei Gründe:

Erstens: Die Aufgaben wachsen, und die Standards steigen. Die Eingliederungshilfe, die Kinder- und Jugendhilfe, die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung und die Krankenhausdefizite sind Bereiche, in denen die Ausgaben seit Jahren stark steigen. Seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes sind die Ausgaben für die Eingliederungshilfe bundesweit um fast 70 Prozent gestiegen. Das Gesetz wurde mit einem richtigen Anspruch gestartet: mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung. Die Umsetzung hat aber dazu geführt, dass Verfahren aufwendiger und Leistungen teurer geworden sind.

Zweitens: Die Lasten werden immer mehr auf die kommunale Ebene verschoben. Wer bestellt, muss bezahlen, sagt der Grundsatz. In der Praxis erleben wir oft das Gegenteil. Der Bund beschließt Leistungen, die Kommunen müssen sie organisieren und finanzieren. Wer die Rechnung nicht bestellt hat, aber sie bezahlen muss, kann auf Dauer keine funktionierende Verantwortungsgemeinschaft bilden. Wir benötigen daher in Berlin echte Reformen und nicht nur einen Verschiebebahnhof der Kosten!

Drittens: Die Einnahmen wachsen nicht im gleichen Tempo wie unsere Ausgaben. Die wirtschaftliche Schwächephase, die Energiepreise und die geopolitischen Krisen belasten die Steuereinnahmen. Übersetzt heißt das, dass der Sozialstaat immer mehr wächst und zwar deutlich stärker als die Wirtschaftsleistung, aus der er sich finanziert. Die sog. Sozialleistungsquote ist innerhalb von 10 Jahren von 28 Prozent auf 32 Prozent gestiegen. Das werden wir – zumal in einer alternden Gesellschaft,

die sich mitten im demographischen Wandel befindet – auf Dauer so nicht schaffen können.
Ein Punkt beschäftigt mich besonders: die Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren. Der Koalitionsvertrag des Bundes sieht vor, dass Praxischecks durchgeführt und Vollzugsexperten aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen, in der Regel vier Wochen, beteiligt werden. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Da kam es auch schon vor, dass ein Gesetzentwurf dem Landkreistag am Freitagnachmittag mit einer Frist bis Montag zuging. Das ist keine Anhörung, die diesen Namen verdient. Wer so beteiligt, muss sich nicht wundern, wenn Gesetze später in der Praxis nicht passen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sozialstaat muss reformiert werden! Das sagen wir als Landkreise, und das sagen auch alle Vertreter der Kommunen in Berlin. Wichtig ist mir dabei, was damit gemeint ist. Es geht nicht um einen Kahlschlag und nicht um die Abschaffung sozialer Sicherung. Es geht um Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und Finanzierbarkeit. Die Landkreise haben dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Erstens: Die Eingliederungshilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die Hilfe zur Pflege brauchen einfachere Verfahren und mehr Pauschalen. Die Dokumentations-, Bedarfsermittlungs- und Abrechnungsverfahren binden heute Personal in einem Umfang, der den Menschen nicht hilft.

Zweitens: Was in die Verantwortung der Pflegeversicherung oder der Schulen gehört, darf nicht dauerhaft über die Eingliederungshilfe oder die Jugendhilfe finanziert werden. Pflegebedingte Leistungen müssen auch in besonderen Wohnformen verlässlich von den Pflegekassen getragen werden. Schulische Unterstützung muss in erster Linie von den Ländern und ihren Schulen organisiert und finanziert werden.

Drittens: Wer arbeiten kann, muss stärker aktiviert werden! Wer nicht arbeiten kann, muss weiterhin verlässlich unterstützt werden. Diese beiden Sätze gehören zusammen, und die Verantwortung, beides gerecht zu organisieren, liegt bei der Politik.

Viertens: In der Kinder- und Jugendhilfe brauchen die Jugendämter wieder mehr Steuerungsmöglichkeiten, etwa bei der Belegung von Plätzen. Pflegefamilien müssen gezielt gestärkt werden, damit nicht Kinder in teureren Einrichtungen untergebracht werden müssen, die in einer Pflegefamilie gut aufgehoben wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Krankenhausversorgung steht eine der größten Lasten für uns Landkreise vor der Tür. Die Landkreise haben nach Angaben des Deutschen Landkreistages in den vergangenen Jahren bereits mindestens 25 Milliarden Euro aufgebracht, um ihre Krankenhäuser zu stützen – also

deren Defizite auszugleichen. Viele Krankenhäuser hätten ohne diese Zuschüsse längst schließen müssen. Die Kommunen müssen einmal mehr dort einspringen, wo Bund und Land die Finanzierung nicht ausreichend sicherstellen. Die Ausgaben des Schwarzwald-Baar Klinikums sind davon ein Beispiel, auf das ich später noch eingehen werde. Alleine das aktuelle GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz bring laut dem Deutschen Städtetag ein zusätzliches Defizit von rund 10.000 Euro je Krankenhausbett. Das ist eine Größenordnung, die wir in unserem Haushalt nicht einfach ausgleichen können.

Ein weiteres Thema ist die Finanzierung von Bund und Land über Steuern und Umlagen. Der kommunale Umsatzsteueranteil ist die Stellschraube, die der Bund schnell bewegen könnte. Die Landkreise fordern, den kommunalen Umsatzsteueranteil befristet um 10 Prozentpunkte anzuheben, bis strukturelle Reformen greifen.

Ich will dabei auch den Blick auf die Sondervermögen des Bundes richten. Sie helfen uns bei Investitionen, das will ich deutlich sagen. Sie helfen uns also im Finanzhaushalt, wirken allerdings nicht im Ergebnishaushalt, der uns aber besonders belastet, denn hier werden die laufenden Kosten für Personal, Sozialleistungen, Energie und Sonstiges abgebildet. Das strukturelle Problem liegt in den Ergebnishaushalten, und dort muss die Politik ansetzen.

Ein Wort zur Konnexität. Wer bestellt, bezahlt, ist ein Grundsatz, der auch in der Politik gelten muss. Die Kommunen fordern, dass Bund und Länder die Kosten neuer Aufgaben und höherer Standards vollständig, dauerhaft und rechtzeitig tragen. Die neu im Bund vereinbarte Veranlassungskonnexität greift nur bei Mehrbelastungen über 200 Millionen Euro und deckt nur 80 Prozent der Kosten ab. Die Bestandsgesetze, die uns jedes Jahr bundesweit viele Milliarden Euro Defizit bescheren, bleiben davon unberührt. Also, die neue Konnexitätsregelung des Bundes geht zwar in die richtige Richtung, löst unsere Probleme aber leider nicht, die neue Regelung ist bei weitem nicht ausreichend.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der die Menschen in unserem Land besonders betrifft: das Vertrauen in den Staat. Nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach haben Personen auf die Frage, wie sehr man darauf vertraut, dass die Politik die Probleme in den Griff bekommt, im September 32 Prozent der Befragten geantwortet: gar nicht. Weitere 53 Prozent vertrauen nur begrenzt. Das ist ein Befund, den wir ernst nehmen müssen.

Denn wenn Gebäude und Straßen verfallen, wenn Bäder schließen und Busverbindungen ausgedünnt werden, dann spüren die Menschen, dass der Staat teilweise nicht mehr handlungsfähig ist. Dieses Gefühl ist es, das Vertrauen kostet.

Wir Kommunen sind die Ebene, auf der dieses Vertrauen im Alltag entsteht oder verloren geht.

Die Forderungen an den Bund fasse ich deshalb in vier Punkten zusammen:

Erstens: Eine umfassende Sozialstaatsreform, die Verfahren vereinfacht, Leistungen zielgenauer macht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Versicherungsträger und der kommunalen Ebene klar trennt.

Zweitens: Eine befristete Stärkung der kommunalen Finanzen durch einen höheren Umsatzsteueranteil, bis echte Strukturreformen wirken.

Drittens: Eine echte Beteiligung der Kommunen mit angemessenen Fristen, bevor Gesetze beschlossen werden.

Viertens: Konsequenter Bürokratieabbau – auch durch Digitalisierung –, damit wir in unseren Verwaltungen schlank und effizient arbeiten können.

Die Landesebene

(Folie 14) Meine Damen und Herren, auch das Land Baden-Württemberg steht in der Verantwortung. Die Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen ist nicht nur ein Schlagwort, sie muss im Haushalt sichtbar werden.

Die kommunalen Landesverbände haben dazu einen BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen vorgeschlagen. Er beschreibt, was aus Sicht der Kommunen nötig ist, um das Ausmaß staatlicher Aufgaben mit den verfügbaren Finanzmitteln wieder in Einklang zu bringen. Ich halte diesen Ansatz für richtig, weil er Aufgaben, Standards und Finanzierung zusammen betrachtet.

Zu den Zahlen: Die Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben im Jahr 2024 ein Defizit von mehr als 3 Milliarden Euro verzeichnet, im Jahr 2025 rund 4,4 Milliarden Euro. Die Sonderzuweisung des Landes von 550 Millionen Euro im Oktober 2025 hat eine kurzfristige Stabilisierung gebracht. Sie hat aber das Grundproblem nicht gelöst.

Ein zentraler Punkt ist die Eingliederungshilfe. Die Nettoaufwendungen der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise für die Eingliederungshilfe werden für 2025 auf rund 3,5 Milliarden Euro geschätzt. Die kommunalen Landesverbände fordern, dass sich das Land mit einer pauschalen Beteiligungsquote von 25 Prozent an diesen Kosten beteiligt. Das Land hat bislang einen Abschlag von 356 Millionen Euro aus den BTHG-Mehrkosten in Aussicht gestellt. Die Kommunen erwarten 500 Millionen Euro im Jahr 2027. Für unseren Landkreis ist das keine Abstraktion,

sondern eine Summe von mehreren Millionen Euro, die über Erfolg oder Misserfolg unseres Haushalts mitentscheidet. Dazu komme ich noch.

Auch bei den Schulbegleitungen und der Kinderbetreuung muss das Land nachlegen. Für Schulbegleitungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hat das Land für 2027 einmalig 90 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Restbelastung der Kommunen liegt nach den Berechnungen der kommunalen Verbände noch bei rund 380 Millionen Euro. Der Landesanteil bei der Kindergartenförderung für Kinder über drei Jahren ist von knapp 29 Prozent im Jahr 2012 auf 22 Prozent im Jahr 2024 gesunken. Für Kinder unter drei Jahren beteiligt sich das Land dagegen mit 68 Prozent der Betriebsausgaben. Eine dynamische Anteilsfinanzierung ist deshalb auch für die älteren Kinder notwendig.

Ich sage das ausdrücklich mit Blick auf die Landespolitik: Wahlversprechen und neue Angebote müssen finanziert sein, bevor sie in den Koalitionsvertrag oder ins Gesetz geschrieben werden. Sonst fallen die Kosten den Kommunen zu.

Die Krankenhäuser sind das dritte große Thema. Das Land ist gesetzlich zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen verpflichtet. In der Praxis wird häufig nur eine Förderquote von rund 60 Prozent erreicht. Für 2026 stehen 566 Millionen Euro bereit, der Bedarf liegt nach Angaben der kommunalen Landesverbände bei 820 Millionen Euro pro Jahr. Die Förderlücke beträgt damit rund 250 Millionen Euro. Die kommunalen Verbände fordern, diese Lücke aus Landeseigenmitteln zu schließen. Die Mittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds dürfen nicht auf diese Lücke angerechnet werden.

Auch bei der Daseinsvorsorge braucht es Verlässlichkeit. Der ÖPNV ist ein Beispiel. Für den Erhalt und die Elektrifizierung wird bis 2040 eine Verdopplung des Finanzierungsbedarfs erwartet, für einen bedarfsgerechten Ausbau sogar das Drei- bis Vierfache. Wenn das Land verbindliche Mindeststandards vorgibt, muss es auch die Finanzierung sicherstellen. Sonst werden Linien gestrichen, Takte ausgedünnt und Investitionen verschoben, wie wir es in vielen Landkreisen schon erleben.

Auch der Bevölkerungsschutz gehört dazu. Feuerwehren, Rettungsdienste und die Katastrophenvorsorge brauchen eine verlässliche Finanzierung. Die kommunalen Verbände schlagen ein Sonderinvestitionsprogramm Kommunale Krisenresilienz für die Laufzeit der Legislaturperiode vor.

Zu einer ehrlichen Verwaltungsreform gehört auch die Frage nach den Verwaltungsebenen. Die CDU hat im Landtagswahlkampf zugesagt, die Verwaltungsebenen zu überprüfen und das Ziel zu verfolgen, zwei Ebenen abzuschaffen. Ich halte dieses Ziel für richtig, und ich erwarte, dass daraus konkrete

Entscheidungen werden. Weniger Schnittstellen, klare Zuständigkeiten und der Abbau von Doppelarbeit helfen sowohl dem Land als auch den Kommunen.

Die Zukunftskommission des Landes bietet die Chance, Aufgaben und Standards ohne Tabus zu überprüfen. Ein verbindlicher BW-Pakt muss dafür Maßnahmen, Fristen und Entlastungsziele festlegen. Die Leitlinie muss lauten: Vertrauen vor Kontrolle. Das Regelungsbefreiungsgesetz hat Erfahrungen gebracht, die wir systematisch auswerten und in dauerhafte Vereinfachungen überführen sollten.

Zum Schluss ein Wort zur Mitwirkung. Die kommunalen Landesverbände sollten ein gesetzliches Initiativrecht gegenüber dem Landtag erhalten. Entscheidungen des Landes wirken unmittelbar auf die Praxis vor Ort. Wer diese Praxis kennt, sollte früh gehört werden, bevor Gesetze beschlossen werden. Das stärkt die Qualität der Gesetze und das Vertrauen zwischen Land und Kommunen.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Haushalt 2027

(Folie 15) Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zu unserem eigenen Haushalt für das Jahr2027.

Unser Defizit von 18 Mio. Euro aus dem Jahr 2026 erhöht sich im Jahr 2027 auf über 31 Mio. Euro, wenn wir die Kreisumlage nicht anfassen würden.

Lassen Sie mich einige Positionen des Ergebnishaushalts nennen.

Die Personalaufwendungen steigen um 2,2 Millionen Euro auf 85,58 Millionen Euro. Dem liegen eine Tariferhöhung von 2,0 Prozent für die Beschäftigten und eine Besoldungssteigerung für die Beamtinnen und Beamten zugrunde. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtergebnishaushalt liegt bei rund 19 Prozent. Die Personalkosten sind mit einer pauschalen Kürzung von 3,83 Prozent unterlegt, die auf der durchschnittlichen Nichtbesetzung der Stellen der vergangenen Jahre beruht. Dazu haben wir eine weitere Kürzung um eine Million Euro vorgenommen, was zu einer Gesamtkürzung von rund 4,9 Prozent führt.

Im Stellenplan 2027 werden 20,02 Stellen abgebaut, gleichzeitig kommen 9,4 neue Stellen hinzu, die im Wesentlichen aus neuen Gesetzen oder steigenden Fallzahlen in den sozialen Sicherungssystemen entstehen. Per Saldo reduzieren wir damit den Stellenbestand um netto rund 10,6 Stellen. Im Jahr 2026 wurden bereits netto über 6,4 Stellen gestrichen. Unser Ziel bleibt, jährlich 1 Prozent der Stellen abzubauen, bis 2029 insgesamt also 40 Stellen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen und dem Personalrat, die diesen Weg mittragen, auch wenn er nicht leicht ist.

Ein Wort zur Konsolidierung. Der Kreistag hat im November 2024 das Haushaltsbegleitgremium eingerichtet, das uns bei der Haushaltsaufstellung und unseren Konsolidierungsbemühungen begleitet. Gemeinsam mit der Beratungsfirma IMAKA untersuchen wir die Verwaltungsbereiche auf Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung. Wir waren einer der ersten Landkreise im Land, die bereits im Jahr 2024 diesen Schritt gingen und dafür bin ich wirklich dankbar. Der Prozess ist wichtig, oft mühsam und kleinteilig, wir müssen diese Arbeit aber leisten und letztlich jeden Stein umdrehen. Im Sozialamt konnten bereits Kosten in sechsstelliger Höhe gesenkt werden. Im Jugendamt ist durch den Einsatz von Spracherkennung eine Personalreduktion vorgesehen, wir hatten im Haushaltsbegleitgremium darüber gesprochen. Im Bereich Wirtschaft und Tourismus wurden die Aufgaben auf ein Minimum reduziert, die anderen Stellen wurden alle abgebaut.

Weitere Entscheidungen sind bereits getroffen: Die Angebote im ÖPNV wurden reduziert, was rund 650.000 Euro einspart. Die kostenlose Schülerbeförderung für Grundschulkinder wurde abgeschafft, das bringt rund 742.000 Euro. Der Abbau innerörtlicher Erschließungslinien spart rund 538.000 Euro. Diese Entscheidungen sind schmerzhaft, und ich weiß, dass sie viele Familien und Gemeinden betreffen.

(Folie 16) Nun zu den Sozialausgaben, denn hier liegt der größte Teil unserer Belastung. Der Sozialaufwand des Landkreises steigt im Haushaltsjahr 2027 auf rund 279,9 Millionen Euro, nach 266,7 Millionen Euro im Vorjahr. Der Nettoressourcenverbrauch für die soziale Sicherung steigt um 15,1 Millionen Euro auf 184,73 Millionen Euro. Und diese enorme Steigerung schlägt im Prinzip voll auf unser Defizit und somit auf die Erhöhung des Defizits von 18 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 31 Millionen Euro im Jahr 2027 durch.

Im Einzelnen:

Die Jugendhilfe kostet netto 55,67 Millionen Euro, das ist ein Anstieg um 1,78 Millionen Euro. In der Jugendhilfe haben wir verwaltungsintern mit Vergütungssteigerungen von 3 Prozent gerechnet, obwohl die durchschnittlichen Abschlüsse mit den Kostenträgern bei rund 6 Prozent liegen. Wir müssen schauen, wie wir das innerhalb der Verwaltung auffangen können. Hier liegt ein klares Haushaltsrisiko. Dazu kommt die leider immer noch wachsende Zahl von Kindeswohlgefährdungen und der Mangel an Pflegefamilien.

Die Eingliederungshilfe ist mit einem Nettohilfeaufwand von 52,98 Millionen Euro für rund 1.400 Personen der zweitgrößte Kostenblock. Das sind rund 6,8 Millionen Euro mehr als 2026.

Die Hilfe zur Pflege steigt von 14,34 Millionen Euro auf 17,38 Millionen Euro. Die Fallzahl liegt Mitte 2026 bei 264 Fällen, nach 215 Fällen vor wenigen Jahren. Die Pflegesätze steigen im Mittel um rund 8 Prozent, die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile um 16 Prozent. Wir rechnen mit 2,5 Prozent mehr Fällen und 5 Prozent höheren Kosten. Das ist eher die Untergrenze.

Bei den Flüchtlingen betreuen wir derzeit 552 Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für geduldete Personen haben wir Transferaufwendungen von rund 12,1 Millionen Euro ausgewiesen, von denen das Land rund 5,27 Millionen Euro erstattet. Ein hohes Risiko hinsichtlich unseres Haushaltes ist der geplante Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine. Käme dieser Rechtskreiswechsel würde unser Haushalt um rund 5,6 Millionen Euro zusätzlich belastet, wir haben diese Summe nicht im Haushalt berücksichtigt. Wir als Verwaltung gehen davon aus, dass dieser Wechsel 2027 noch nicht kommen wird, weil sich die Gesetze noch in der parlamentarischen Beratung befinden; das Thema will ich aber wegen der hohen Summe ausdrücklich als Risikoposten benennen.

(Folie 17) Ein Blick auf die Kreisumlage, denn hier wird die Belastung der Städte und Gemeinden sichtbar. Die Kreisumlage steigt nach unserem Haushaltsentwurf von 34,50 Prozentpunkten auf 37,92 Prozentpunkte an, also um 3,42 Prozentpunkte. Ein Prozentpunkt entspricht rund 4,4 Millionen Euro.
Trotz dieser Steigerung reicht das Aufkommen aus der Kreisumlage nicht aus, um die Nettosozialausgaben zu decken. Die Lücke zwischen Kreisumlage und Nettosozialhilfeaufwand liegt weiterhin bei rund 17,9 Millionen Euro.

(Folie 18) Die Kreisumlage belastet unsere Städte und Gemeinden ganz enorm. Und das in einer Zeit, in der die Städte und Gemeinden oftmals selbst keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Die Ursachen habe ich zu Beginn meiner Rede benannt. Ohne echte Reformen in unserem Staat wird es so nicht weitergehen können. Die kommunale Ebene ist als Ausfallbürge des Sozialstaates überfordert. Wenn wir alle nicht wollen, dass die Städte und Gemeinden handlungsunfähig werden, dann müssen wir Reformen auf den Weg bringen.

(Folie 19) Nun zur Frage, wie wir zu dieser Kreisumlage gekommen sind. Die Verwaltung hat fünf Varianten geprüft. Sie unterscheiden sich darin, wie stark die Kreisumlage steigt und wie viele Reserven dem Landkreis danach noch bleiben. Variante eins hätte einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ermöglicht. Dafür hätte die Kreisumlage um 7,10 Prozentpunkte auf 41,60 Prozentpunkte steigen müssen. Wegen der hohen Belastung der Städte und Gemeinden haben wir diesen Weg nicht weiterverfolgt.

Variante zwei sieht eine Erhöhung um 6,09 Prozentpunkte auf 40,59 Prozentpunkte vor. Damit ließen sich die planmäßigen Tilgungen aus dem laufenden Haushalt bezahlen. Auch diese Belastung ist für die Gemeinden zu hoch.

Variante drei führt zu 40,16 Prozentpunkten. Die Tilgungen könnten dann nicht vollständig aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden, ein Teil der Reserven müsste eingesetzt werden.

Variante vier sieht eine Erhöhung um 3,42 Prozentpunkte auf 37,92 Prozentpunkte vor. Sie belastet die Städte und Gemeinden am wenigsten. Der Preis dafür ist hoch: Wir müssen alle frei verfügbaren Reserven einsetzen. Übrig bleiben dann zum 31. Dezember 2027 nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität und die bereits gebundenen Mittel.

Auf Bitte der Fraktionsvorsitzenden haben wir auch eine Variante fünf geprüft: die Kreisumlage bei 34,50 Prozentpunkten zu belassen. Das würde das Defizit um weitere rund 12 Millionen Euro auf dann 31,2 Millionen Euro erhöhen. Wir würden die Mindestliquidität unterschreiten und Kassenkredite aufnehmen müssen. Außerdem bestünde ein erhebliches Risiko, dass das Regierungspräsidium den Haushalt nicht genehmigt.

Aus den genannten Gründen haben wir Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 mit der Variante vier vorgelegt. Ich will dabei ehrlich sein: Auch dieser Weg macht unseren Haushalt nicht ausgeglichen. Wir setzen unsere letzten frei verfügbaren Reserven ein, um die Belastung der Städte und Gemeinden zu begrenzen und der Rechtsaufsicht einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Damit gehen wir an die Grenze dessen, was wir aus Sicht der Verwaltung verantworten können. Die Finanzplanung zeigt ein sehr düsteres Bild für die Folgejahre: ohne echte und substantielle Entlastung durch Bund und Land würde die Kreisumlage bis 2030 auf 42,05 Prozentpunkte steigen.

(Folie 20) Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die Liquidität und die Verschuldung nennen, denn hier liegt der eigentliche Engpass.

Das Investitionsprogramm 2027 umfasst rund 22,9 Millionen Euro. Dafür stehen aus dem Ergebnishaushalt keine Mittel zur Verfügung. Die Regeltilgung von rund 1,9 Millionen Euro können wir daher nicht aus dem laufenden Haushalt decken. Wir finanzieren die Investitionen mit Zuweisungen von rund 13,9 Millionen Euro, davon rund 10,1 Millionen Euro aus den Bundesmitteln des Sondervermögens. Den Rest decken wir mit einer Kreditaufnahme von 9,1 Millionen Euro. Die Kredite betreffen vor allem die Abfallwirtschaft und das Internat der Landesberufsschule. Diese

Einrichtungen arbeiten gebührenfinanziert, so dass sie den Kernhaushalt nicht belasten.

Die Verschuldung steigt von rund 28,4 Millionen Euro Anfang 2027 auf rund 35,6 Millionen Euro zum Jahresende 2027. Die Finanzplanung sieht bis Ende 2030 einen Anstieg auf rund 74,8 Millionen Euro vor, weil die Investitionen aus dem Sondervermögen durch Kredite ergänzt werden. Ich will auch sagen: Für diese Schulden müssen wir natürlich Zinsen zahlen und irgendwann müssen diese Schulden auch getilgt werden.

Die gesetzlich vorgegebene Mindestliquidität beträgt im Jahr 2027 rund 8,0 Millionen Euro. Nach unserer Planung ist die frei verfügbare Liquidität zum Jahresende 2027 praktisch aufgebraucht. In den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 ergeben sich negative Finanzierungsmittelsalden von rund 2,2 bis 3,2 Millionen Euro pro Jahr. Die Mindestliquidität kann dann nur noch gehalten werden, wenn die Kreisumlage wie vorgesehen steigt. Das ist die Realität, die wir Ihnen nicht verschweigen können.

(Folie 21) Nun zum Schwarzwald-Baar Klinikum. Der voraussichtliche Verlustausgleich für 2027 liegt bei rund 3,2 Millionen Euro, nach 6,0 Millionen Euro im Vorjahr. Davon sind 2,4 Millionen Euro als Verlustausgleich im Ergebnishaushalt und rund 0,7 Millionen Euro als Erhöhung des Stammkapitals vorgesehen.

Wir gehen dabei davon aus, dass sich die Stadt Villingen-Schwenningen als Gesellschafterin nicht anteilig am Defizitausgleich beteiligen wird. Nach der Planung trägt der Landkreis den Betrag allein.

Das Klinikum hat Schulden von rund 111,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2026. Davon sind rund 81,5 Millionen Euro aus dem Klinikneubau vom Landkreis verbürgt, weitere 12,8 Millionen Euro kommen aus dem Parkhausbau dazu. Die Finanzplanung rechnet mit Verlustausgleichen von 12 Millionen Euro in den Jahren 2028 und 2030 und 14 Millionen Euro im Jahr 2029. Das macht deutlich, dass wir auch weiterhin dringend an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Klinikums arbeiten müssen.

Der Kreistag hat im Mai mit dem Schließungsbeschluss für Donaueschingen eine wichtige Strukturentscheidung getroffen, die uns allen nicht leichtgefallen ist. Die Umsetzung dieses Beschlusses läuft. Notwendige Umbauarbeiten im Bestandsgebäude in Villingen-Schwenningen sind erfolgt und abgeschlossen. Die ersten Abteilungen ziehen noch in diesem Jahr von Donaueschingen nach Villingen-Schwenningen. Ferner befindet sich das Mitarbeiterparkhaus im Bau. Wir gehen davon aus, dass wir dieses im Herbst 2027 fertiggestellt haben werden. In der Zwischenzeit steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums ein weiterer Ausweichparkplatz zur Verfügung.

Bevor es aufgrund der Schließung des Standortes in Donaueschingen mit dem Anbau in Villingen-Schwenningen konkret wird, müssen wir aufgrund des großen wirtschaftlichen Drucks prüfen, was wirklich ganz genau in Villingen-Schwenningen gebraucht wird, und wie wir dies alles finanzieren können.

Mein Ziel, und das sollte auch unser aller Ziel sein: Das Klinikum muss mittelfristig wieder aus eigener Kraft wirtschaften können. Dauerhafte Zuschüsse sind für den Landkreis und die Städte und Gemeinden nicht tragbar. Gleichzeitig sind wir uns unserer großen Verantwortung für die medizinische Versorgung unsere Bürgerinnen und Bürger bewusst.

Lassen Sie mich noch auf die weiteren Bereiche eingehen, die unseren Haushalt prägen.

Im Bereich der Schulen erreicht der Landkreis über die Sachkostenbeiträge des Landes eine Deckungsquote von 78,8 Prozent der Schulsachkosten. Der Rest wird aus dem Kreishaushalt finanziert. An den beruflichen Schulen rechnen wir für das kommende Schuljahr mit rund 9.400 Schülerinnen und Schülern. Die Sanierung der Schulgebäude ist im Finanzplan mit 9,5 Millionen Euro im Jahr 2028 und 9,1 Millionen Euro im Jahr 2029 veranschlagt.
Die freiwilligen Leistungen des Landkreises – darunter fällt auch unser ÖPNV – bleiben mit rund 11,45 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Das ist möglich, weil wir an anderer Stelle sparen, etwa bei Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Unsere Einwohnerzahl liegt am 30. Juni 2026 bei 213.379 Menschen. Sie ist gegenüber dem Höchststand 2024 leicht gesunken. Das wirkt sich bei den Schlüsselzuweisungen aus, denn die Zuweisungen richten sich auch nach der Einwohnerzahl. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sinken für 2027 um 4,47 Millionen Euro auf 43,35 Millionen Euro, weil unsere Steuerkraft steigt. Der Kopfbetrag steigt auf 1.050 Euro je Einwohner, das aber unter der Annahme, dass das Land die Finanzausgleichsmasse konstant hält. Die Finanzausgleichsumlage steigt um 0,41 Millionen Euro auf 13,13 Millionen Euro.

Ausblick und Appell

(Folie 22) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben haushalterisch in schwierigsten Zeiten – und das auf allen staatlichen Ebenen. Im Bund ist die Situation besonders kritisch, innerhalb kürzester Zeit gibt es Schulden in einem Ausmaß, das viele von uns so als nicht möglich erachtet hätten. Im Land ist die Situation besser als beim Bund, insgesamt aber auch angespannt. Die Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahrzehnten besonders sorgsam gewirtschaftet und die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere ab 2005 folgende hat vieles möglich gemacht. Haushalterisch war das Jahr 2024

dann ein großer Einschnitt – daher auch unsere damalige Klausurtagung und der Strategiewechsel. Seither sind wir im Krisenmodus. Die kommenden Jahre werden noch schwieriger. Der demografische Wandel bringt mehr Pflegebedarf und mehr Bedarf an seniorengerechter Infrastruktur, während weniger Erwerbstätige diese Lasten tragen. Die Klimaschutz- und Energiewende verlangt hohe Investitionen. Die Digitalisierung unserer Verwaltung und unserer Infrastruktur müssen wir weiterführen, auch wenn sie Geld kostet. Der Fachkräftemangel trifft uns schon heute, bei Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, IT-Fachleuten und in der Verwaltung.

(Folie 23) Dabei sehe ich eine Gefahr, die oft übersehen wird. Wenn das Geld knapp wird, geraten die Gestaltungsaufgaben unter Druck: Kultur, Sport, Ehrenamt, Prävention und die Unterhaltung unserer Gebäude und Straßen. Diese Aufgaben werden oft geschoben oder ganz gestrichen. Für unsere Lebensqualität sind sie entscheidend. Gerade das, was das Leben im Landkreis – in unseren Städten und Gemeinden – besonders macht.

Wir haben im Landkreis Substanz, und ich sehe darin eine Chance. Unsere Steuerkraft liegt über dem Landesdurchschnitt. Wir haben Betriebe, Hochschulen, Vereine und Menschen, die Verantwortung übernehmen. Wir haben eine Verwaltung, die sich der Aufgabe stellt, und Kreisrätinnen und Kreisräte, die über alle Parteigrenzen hinweg um die beste Lösung ringen. Diese Stärken sollten wir nutzen.

Deshalb richte ich einen klaren Appell an den Kreistag. Wir müssen an einem Strang ziehen! Wir sollten die Herausforderungen annehmen, statt sie wegzuschieben. Die Entscheidungen, die vor uns liegen, sind unbequem: die Kreisumlage, der Stellenabbau, die Konsolidierung im Klinikum, die Frage der Sozialausgaben. Sie werden nicht einfacher, wenn wir sie vertagen.

Ich bitte Sie zugleich, den Blick auf Berlin und Stuttgart nicht zu verlieren. Der Bund muss die Kommunen finanziell stabilisieren und den Sozialstaat zukunftsfest machen. Das Land muss seine Verantwortung für die Eingliederungshilfe, die Schulbegleitung, die Krankenhäuser und den ÖPNV übernehmen. Wir als Landkreis werden unseren Teil tun, aber wir können diese Krise unmöglich alleine schultern.

(Folie 24) Meine Damen und Herren, die Lage ist ernst. Die Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis erwarten von uns, dass wir ehrlich über die Zahlen sprechen, Verantwortung übernehmen und gemeinsam Lösungen suchen. Das haben sie verdient, und dafür stehe ich.

Ich wünsche mir eine Beratung, die sachlich ist, die Fakten ernst nimmt und trotzdem die Zuversicht nicht verliert. Wir stehen vor der Aufgabe, mit weniger Geld verlässliche Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Das geht nur

gemeinsam: Kreistag, Verwaltung, Städte und Gemeinden und die Menschen in unserem Landkreis müssen an einem Strang ziehen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!